## 1 Antrag an die Frauenmitgliederversammlung der GRÜNEN Köln am 25.02.2023

- 2 Antragstellerin: Viola Epler /
- 3 Das Elterngeld einer selbstständigen Frau berechnet sich aktuell am Jahreseinkommen des Jahres vor
- 4 der Geburt des Kindes. Wenn man also am Anfang eines Jahres ein Kind bekommt, war man im Jahr
- 5 vor der Geburt schwanger und voraussichtlich nicht voll leistungsfähig. Gerade selbstständige Frauen,
- 6 die körperlich arbeiten benachteiligt das finanziell enorm. Das ist in jeglicher Hinsicht existenziell
- 7 ungerecht für die Mutter des Kindes. Man kann zwar im Falle einer Krankschreibung auf die Monate
- 8 im Vorjahr zurückgreifen doch dies verhindert jegliche Einnahmen während der Krankschreibung in
- 9 der Schwangerschaft und führt auch so zum Nachteil.
- 10 Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, die Berechnung des Elterngeldes von selbstständigen Frauen
- auf Gleichstellung und Gerechtigkeit zu prüfen und mindestens die Möglichkeit zu schaffen, dass das
- 12 Elterngeld am Jahr vor der Zeugung berechnet werden kann, ohne dass die Frau auf eine
- 13 Krankschreibung in der Schwangerschaft angewiesen ist.